

Checkliste: Nachweise und Dokumente für die Immatrikulation Studienanfängerinnen und Studienanfänger (EU) – Wintersemester 2022/23

Zum Wintersemester 2022/23 erfolgt die Immatrikulation an der Universität Hamburg digital. Unterlagen, die in Papierform per Post eingesendet werden, werden nicht berücksichtigt! Die entsprechenden Informationen zum digitalen Immatrikulationsantrag erhalten Sie mit Ihrem Zulassungsbescheid. Bitte beachten Sie, dass Sie sich nach Erhalt des Zulassungsbescheids innerhalb einer Frist von 7 Tagen immatrikulieren müssen. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte überprüfen Sie Ihre Unterlagen sorgfältig anhand dieser Checkliste. Die farblich gekennzeichneten Unterlagen müssen Sie unbedingt innerhalb der Immatrikulationsfrist hochladen, andernfalls wird Ihre Zulassung unwirksam. Achten Sie bitte darauf, dass die Dateien, die Sie hochladen, vollständige Dokumente enthalten. Insbesondere das Abiturzeugnis muss alle Seiten enthalten, einzelne Seiten reichen nicht aus! Unvollständige Dokumente können ebenfalls dazu führen, dass Ihre Zulassung unwirksam wird.

Sollten in dieser Checkliste keine Unterlagen farblich gekennzeichnet sein, gibt es für Ihren Studiengang keine Unterlagen, die zwingend zur Immatrikulation hochzuladen sind. Die übrigen Unterlagen können Sie nachreichen, ohne dass Ihre Zulassung dadurch gefährdet wird. Eine Nachreichung kann dazu führen, dass Sie Ihre endgültigen Semesterunterlagen (Semesterbescheinigung, BAföG-Bescheinigung, Semesterticket) erst nach Semesterbeginn erhalten. Nachreichungen senden Sie uns bitte über www.uni-hamburg.de/nachreichen zu.

Folgende Unterlagen sind ausnahmslos von allen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern (auch von bereits eingeschriebenen Studierenden) hochzuladen:

Bewerbungsgruppe	Nachweise / Dokumente	Form	✓
Alle Bewerberinnen und Bewerber	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulzugangsberechtigung (HZB), z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Abiturzeugnis - Meisterprüfungszeugnis oder Fachwirt - Hochschulzugang nach § 38 HmbHG - Aufnahmeprüfung Sozialökonomie - Abschluss einer deutschen Schule im Ausland - Abschluss einer deutschen Hochschule - Anerkennungsvermerk - Bescheinigung der Universität Hamburg über die Anerkennung - Vorprüfungsdocumentation (uni-assist) - Feststellungsprüfungszeugnis des Studienkollegs (sollte dieses Zeugnis die umgerechnete Note der ausländischen Hochschulzugangsberechtigung nicht ausweisen, benötigen Sie zusätzlich einen Nachweis über die umgerechnete Note der ausländischen Hochschulzugangsberechtigung – Bescheinigung des Studienkollegs, Bescheinigung der Universität Hamburg, VPD von uni-assist) - sonstige Hochschulzugangsberechtigung 	einfache Kopie*	<input type="checkbox"/>

Bewerbungsgruppe	Nachweise / Dokumente	Form	✓
Bewerbung mit HZB aus dem Ausland	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis deutscher Sprachkenntnisse <p>Siehe www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse.</p>	einfache Kopie*	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis Staatsangehörigkeit/Familienangehörigkeit <ul style="list-style-type: none"> - Staatsangehörigkeit: Kopie des Ausweises oder Reisepasses (des Familienangehörigen) - Familienangehörigkeit: z.B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde 	einfache Kopie*	<input type="checkbox"/>

Hinweis zum Nachweis der Krankenversicherung:

Um immatrikuliert zu werden, müssen Sie entweder gesetzlich krankenversichert sein oder sich von einer gesetzlichen Krankenversicherung von der Versicherungspflicht befreien lassen.

Der Versicherungsstatus (gesetzlich versichert bzw. befreit) wird den Hochschulen von den gesetzlichen Krankenkassen über ein elektronisches Meldeverfahren übermittelt. **Sie müssen daher nach Erhalt des Zulassungsbescheids so schnell wie möglich Kontakt mit einer gesetzlichen Krankenversicherung aufnehmen und sich dort entweder studentisch versichern oder sich befreien lassen, damit Ihr Versicherungsstatus an die Universität Hamburg gemeldet wird.**

Für die Mitteilung des Versicherungsstatus an die Universität Hamburg benötigen die Krankenkassen ggf. die Absendernummer der Universität: 16711009

Erfolgt keine Meldung über den Versicherungsstatus an die Universität Hamburg, werden Sie nicht endgültig immatrikuliert und erhalten keine Semesterunterlagen.

Sollten Sie bereits gesetzlich krankenversichert sein, teilen Sie uns bitte zum Datenabgleich Ihre Versichertennummer mit. Dazu klicken Sie in Ihrem STiNE-Account auf "KV-Daten" im Menü auf der linken Seite. Sie können dies auch nachträglich tun, wenn Sie noch keine Versicherung abgeschlossen haben. Bitte beachten Sie, dass diese Angabe der Versichertennummer in Ihrem STiNE-Account die Meldung einer gesetzlichen Krankenkasse nicht ersetzt, sondern nur dem Datenabgleich dient.

Sollten Sie von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreit sein (z.B. weil Sie privat versichert sind, weil Sie über 30 Jahre alt sind oder weil Sie über eine Krankenversicherung aus dem EU-Ausland verfügen), müssen Sie sich dennoch mit einer gesetzlichen Krankenkasse in Verbindung setzen, damit diese Ihren Versichertenstatus bestätigt und an die Universität Hamburg meldet.

Weitere Informationen, insbesondere zur Befreiung, finden Sie unter www.uni-hamburg.de/kv.

Zusätzlich sind aufgrund besonderer Zugangskriterien folgende Nachweise hochzuladen, wenn Sie **einer oder mehreren** der folgenden Bewerbungsgruppen angehören:

Bewerbungsgruppe	Nachweise / Dokumente	Form	✓
Sozialökonomie	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis Berufserfahrung bei Fachhochschulreife oder Aufnahmeprüfung (falls in der Online-Bewerbung angegeben) <p>Berufsabschlusszeugnis oder Nachweise über 3 Jahre Beschäftigungsverhältnisse, Praktika, Volontariate, Wehr- oder Freiwilligendienste, Zeiten der Kindererziehung</p>	einfache Kopie*	<input type="checkbox"/>

Bewerungsgruppe	Nachweise / Dokumente	Form	✓
Lehramt	<ul style="list-style-type: none"> Sprachnachweise/Zertifikate sind bei folgenden Unterrichtsfächern zur Immatrikulation hochzuladen: <ul style="list-style-type: none"> Englisch Französisch (nur Lehramt für Sekundarstufe I und II und Lehramt an berufsbildenden Schulen) Latein (nur Lehramt für Sekundarstufe I und II) Spanisch (nur Lehramt für Sekundarstufe I und II und Lehramt an berufsbildenden Schulen) <p>Siehe www.uni-hamburg.de/sprachkenntnisse.</p>	einfache Kopie*	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Sprachnachweise/Zertifikate sind – falls bereits vorhanden – bei folgenden Unterrichtsfächern hochzuladen: <ul style="list-style-type: none"> Evangelische Religion (nur Lehramt für Sekundarstufe I und II) - spätestens zur Rückmeldung ins 3. Fachsemester Geschichte (nur Lehramt für Sekundarstufe I und II) - spätestens bis zum Abschluss des Aufbauomoduls Griechisch (nur Lehramt für Sekundarstufe I und II) - spätestens zur Anmeldung zum Abschlussmodul <p>Siehe www.uni-hamburg.de/sprachkenntnisse.</p>	einfache Kopie*	<input type="checkbox"/>
	<p>Lehramt an berufsbildenden Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nachweis einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung (Ausbildungszeugnis) oder ersatzweise Nachweis über die Anerkennung des zwölfmonatigen Betriebspraktikums vom Zentralen Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen (ZPLA) <p>Ausnahme: In der Fachrichtung Gewerblich-technische Wissenschaften ist es möglich, innerhalb des Studiums ein betriebliches Praktikum zu absolvieren.</p>	einfache Kopie*	<input type="checkbox"/>
Bewegungswissenschaft (Hauptfach / Nebenfach) Unterrichtsfach Sport	<ul style="list-style-type: none"> Ärztliche Bescheinigung der Sporttauglichkeit Nachweis der allgemeinen Rettungsfähigkeit (Ausbildung in Erster Hilfe) Nachweis der besonderen Bewegungsfähigkeit („Eignungsfeststellung“ / Eignungsprüfung) <p>Siehe http://www.uni-hamburg.de/sportpruefung.</p>	einfache Kopie*	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis der Schwimm und Rettungsfähigkeit (Deutsches Rettungsschwimm-abzeichen (DRSA) in Silber <ul style="list-style-type: none"> Der Nachweis kann bis zum Ende des ersten Semesters nachgereicht werden. 	einfache Kopie*	<input type="checkbox"/>

Bewerungsgruppe	Nachweise / Dokumente	Form	✓
Studiengänge mit besonderen Fremdsprachenanforderungen (Hauptfach / Nebenfach)	<ul style="list-style-type: none"> Sprachnachweise/Zertifikate sind bei folgenden Studiengängen zur Immatrikulation hochzuladen: <ul style="list-style-type: none"> Französisch Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (Hamburg/Istanbul) Klassische Philologie (nur Hauptfach) Latinistik (nur Nebenfach) Lateinamerika-Studien (nur Nebenfach mit Schwerpunkt Hispanoamerika) Spanisch Wirtschaftsmathematik <p>Siehe www.uni-hamburg.de/sprachkenntnisse.</p>	einfache Kopie*	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Sprachnachweise/Zertifikate sind – falls bereits vorhanden – bei folgenden Studiengängen hochzuladen: <ul style="list-style-type: none"> Bewegungswissenschaft- spätestens zum Ende des ersten Fachsemesters Geschichte - spätestens bis zum Abschluss des Aufbauomoduls (Haupt- und Unterrichtsfach) bzw. spätestens bis zur Rückmeldung zum fünften Fachsemester (Nebenfach) Gräzistik (nur Nebenfach) - spätestens zur Rückmeldung ins 3. Fachsemester Klassische Archäologie (nur Hauptfach) - spätestens zur Anmeldung der Bachelorarbeit Mittelalter-Studien - spätestens zur Rückmeldung ins 4. Fachsemester Psychologie - spätestens zum Ende des ersten Fachsemesters <p>Siehe www.uni-hamburg.de/sprachkenntnisse.</p>		

* Die mit * gekennzeichneten Unterlagen können in einer Stichprobe im Verlauf des Studiums in amtlich beglaubigter Form nachgefordert werden. In diesem Fall erhalten Sie eine entsprechende Nachricht über Ihren STiNE-Account. Ihnen wird eine ausreichend lange Frist eingeräumt, um Ihre Unterlagen beglaubigen zu lassen. Weitere Informationen finden Sie unter www.uni-hamburg.de/beglaubigung.

Informationen zum Ablauf nach der Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/ae.